

Von Monat zu Monat : an der Milliardengrenze

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

An der Milliardengrenze

Notwendige Feststellungen zum Militärbudget

Eines der wichtigsten und für die Armee bedeutungsvollsten Geschäfte, das die eidgenössischen Räte jeweils in der Dezembersession zu behandeln haben, ist die Beschlussfassung über das Budget des kommenden Jahres. Das diesjährige Militärbudget hat darum besonderes Aufsehen erregt, weil darin in Friedenszeiten zum erstenmal ein Betrag erreicht wird, der nahe an der Milliardengrenze liegt. Die bundesrätliche Budgetbotschaft vom 21. Oktober 1958 beantragt für das Militärdepartement folgende Ausgaben:

<i>Laufende Ausgaben</i>		606 Millionen Franken
<i>Rüstungsausgaben</i>		
— Rüstungsprogramm 1951	55 Millionen Franken	
— neue Rüstungsausgaben	306 Millionen Franken	361 Millionen Franken
	<u>Gesamtausgaben</u>	<u>967 Millionen Franken</u>

Zum Verständnis dieser Aufstellung sind einige Erläuterungen notwendig.

1. Vorerst ist auf die *Gliederung von Voranschlag und Rechnung in «laufende (ordentliche) Ausgaben» und «Rüstungsausgaben» (ausserordentliche Ausgaben)* einzugehen. Dabei handelt es sich um folgendes:

- a) Der Begriff *«laufende Ausgaben»* umschliesst die *jährlich wiederkehrenden, laufenden Aufwendungen*, die notwendig sind, um die Armee mit ihrer *bisherigen* Bewaffnung und Ausrüstung *aufrechterhalten* zu können, ohne dass die Armee dabei irgend eine rüstungsmässige Verstärkung oder Modernisierung erführe. Darunter fallen die Aufwendungen für die Militärverwaltung, die *Ausbildung* der Truppe in Schulen und Kursen nach Massgabe der Vorschriften der Militärorganisation, die Beschaffung der Rekrutenausrüstung, der Ersatz des jährlich abgehenden Materials und der Bauten und Einrichtungen sowie die Aufwendungen für die ausserdienstliche Tätigkeit, die Militärversicherung und die Landestopographie.
- b) Als *«Rüstungsausgaben»* werden jene *aussergewöhnlichen Militäraufwendungen* bezeichnet, die im Zusammenhang mit wichtigen Änderungen der Truppenordnung und u. a. der Bewaffnung und Ausrüstung stehen oder die militärischen Bauten und Einrichtungen betreffen. Sie unterscheiden sich von den laufenden Ausgaben durch ihren unregelmässigen Charakter, der von einer Periode zur andern wechseln kann.

2. Die verschiedenen *«Rüstungsausgaben» der Nachkriegszeit* werden wie folgt unterschieden:

- a) Das *«Rüstungsprogramm 51»*, das im Frühjahr 1951 von den eidgenössischen Räten angesichts der internationalen Spannungen beschlossen wurde, die damals im koreanischen Krieg ihren gefährvollen Ausdruck fanden. Dieses Programm sollte während 5 Jahren erfüllt werden; es sah ursprünglich Rüstungsaufwendungen von insgesamt *1464 Millionen Franken* vor, wovon *1122 Millionen Franken* auf Kriegsmaterial und *342 Millionen Franken* auf militärische Bauten entfallen sollten. Infolge unerwarteter, hauptsächlich teuerungsbedingter Mehrkosten haben die eidgenössischen Räte im *Frühjahr 1955* für das *«Rüstungsprogramm 1951»* noch

weitere 220 Millionen Franken bewilligt, wovon allein 178 Millionen Franken auf Bauten entfielen. Damit ist das «Rüstungsprogramm 1951» auf den Gesamtbetrag von 1684 Millionen Franken angewachsen.

Aus verschiedenen Gründen war es nicht möglich, das «Rüstungsprogramm 51» in der vorgesehenen Zeit ganz zu verwirklichen; bis Ende 1958 werden davon allerdings 1525 Millionen Franken ausgegeben sein, so dass vom nächsten Jahr hinweg nur noch 159 Millionen Franken offen stehen. Von diesem Restbetrag ist im Budget für 1959 ein Posten von 55 Millionen Franken zulasten des «Rüstungsprogramm 51» eingestellt.

- b) Als sogenannte «neue Rüstungsausgaben» werden die Rüstungsaufwendungen für Material und Bauten bezeichnet, die nach dem «Rüstungsprogramm 51» von den eidgenössischen Räten gutgeheissen wurden, nämlich:
- | | |
|---|-------------------------------|
| — das «Sofortprogramm», vom Dezember 1956 | 179 Millionen Franken |
| — das «Rüstungsprogramm 57», vom September 1957 | 606 Millionen Franken |
| — das Beschaffungsprogramm für Ausbildungsflugzeuge und Helikopter, vom März 1957 | 40 Millionen Franken |
| — die Beschaffung von Jagdflugzeugen des Typs «Hunter», vom Januar 1958 | 313 Millionen Franken |
| — das militärische Bauprogramm, vom März 1957 | 136 Millionen Franken |
| — das Waffenplatzprogramm (Ajoie, Gantrisch, Frauenfeld), vom Dezember 1957 | 27 Millionen Franken |
| Total beschlossen | <u>1301 Millionen Franken</u> |

Zu diesen, von den eidgenössischen Räten bereits genehmigten Programmen kommen in der nächsten Zeit noch hinzu:

- ein mit Botschaft vom 24. Oktober 1958 beantragtes militärisches Bauprogramm im Gesamtbetrag von 284 Millionen Franken;
- die Beschaffung einer weiteren Serie von Kampfflugzeugen (anstelle der von den eidgenössischen Räten bereits bewilligten Flugzeuge vom Typ «P-16», auf deren Herstellung nachträglich verzichtet werden musste. Für die 100 «P-16» waren 441 Millionen Franken bewilligt gewesen).

Auch wenn man berücksichtigt, dass es in den Jahren 1957 und 1958 möglich war, bereits einen gewissen Teil der neuen Rüstungsausgaben abzutragen, bleiben somit in den nächsten Jahren immer noch ausserordentliche Rüstungs- und Baubedürfnisse der Armee in der Grössenordnung von gesamthaft annähernd 2 Milliarden Franken bestehen, die in Jahresanteilen (Tranchen) in die jeweiligen Voranschläge eingestellt werden müssen.

3. Die Entwicklung der schweizerischen Militärausgaben ist aus folgenden (aufgerundeten) Zahlen ersichtlich (siehe Tabelle auf nebenstehender Seite):

4. Die Gründe für das fortwährende Ansteigen der finanziellen Ansprüche der Armee lassen sich im wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- In erster Linie ist auf die gegenwärtige weltpolitische Lage hinzuweisen. Der seit Jahren anhaltende internationale Spannungszustand zwingt unser Land, seine Rüstung stets bereitzuhalten und der Armee einen jederzeitigen Einsatz zu ermöglichen. Die stete Bereitschaft zum Äussersten bewirkt naturgemäss hohe Kosten.
- Eine zweite, zweifellos auch sehr wesentliche Ursache für das Ansteigen der Wehraufwendungen liegt in der allgemeinen Geldentwertung, d. h. in der Teuerung, bei der es sich um einen Faktor handelt, auf den die Armee weder Einfluss nehmen noch ihm ausweichen kann. Bei den Konsumgütern hat der Teuerungsindex heute 182 Prozent überschritten (August 1939: 100 Prozent); bei den für die Armee vor allem ins Gewicht fallenden Materialien dürften die Teuerungsfaktoren wahrscheinlich noch wesentlich höher liegen.
- Ein weiterer massgebender Grund für das Ansteigen der Militärausgaben liegt in der gewaltigen Steigerung aller materiellen Bedürfnisse der Armee, und zwar sowohl bezüglich der Quantität wie auch der Qualität. Darüber besteht kein Zweifel, dass unsere Armee auf technischem Gebiet in den letzten 15–20 Jahren grössere Veränderungen erfahren hat als früher während Jahrhunderten. Diese Entwicklung der Technisierung des Heerwesens schreitet rasend vorwärts; sie wirkt sich nicht nur aus in den erhöhten Kosten der Beschaffung, sondern auch

Jahr	Militärausgaben in Millionen Franken		
	ordentliche Rechnung	ausserordentliche Rechnung	Total Militärausgaben
1900	28	—	28
1913	46	—	46
1916	36	355	391
1922	80	—	80
1937	106	62	168
1939	127	392	519
1941	127	1098	1225
1943	149	940	1089
1945	166	741	907
1950	477	28	505
1952	542	338	880
1954	539	149	688
1956	559	123	682
1957	643	287	930
1958*	638	259	897
1959*	606	361	967

* Voranschlag

in ganz wesentlich erhöhten Unterhalts-, Reparatur- und Ersatzkosten; denn für den Unterhalt des komplizierteren Materials sind entsprechende Einrichtungen notwendig und müssen geschulte Fachleute eingesetzt werden, die höhere Kosten verursachen.

- d) Die Erhöhung der Bestände wirkt sich ebenfalls verteuernd aus. Gegenüber den 430 000 Mann von 1932 rechnet die Armee heute mit 650 000 Mann. Von 1960 hinweg werden auch die Rekrutenzahlen eine ganz erhebliche Zunahme erfahren.
- e) Eine Verteuerung gegenüber der Vorkriegszeit ist schliesslich auch im Bereich der militärischen Ausbildung eingetreten, und zwar weniger wegen der Verlängerung der Ausbildungszeiten als namentlich wegen der ganzen technischen Ausgestaltung der Ausbildungstätigkeit.

5. Der Militärvoranschlag für das Jahr 1959 und die sich daraus für die kommenden Jahre ergebenden Konsequenzen sind von besonderem Interesse im Blick auf die in der Volksabstimmung vom 11. Mai 1958 angenommene *eidgenössische Finanzordnung*. Ohne dass zwar in dieser ein fester Plafond für die Bundesausgaben gesetzt worden wäre, werden darin doch gewisse Rechnungsgrundlagen für den künftigen alljährlichen Finanzhaushalt des Bundes festgelegt. Für die Armee wurde dabei ein Betrag von 800 Millionen Franken geschätzt, wovon 600 Millionen Franken für die laufenden Aufwendungen und 200 Millionen Franken für Rüstungsausgaben vorgesehen wurden. Diese jährlichen 800 Millionen Franken sollten für die Finanzgebarung der Armee in der nächsten Zukunft die allgemeine Richtschnur bilden.

Nun zeigt aber schon das Militärbudget für 1959, dass diese Begrenzung zu eng ist und von der Armee nicht eingehalten werden kann. Schon die laufenden Ausgaben liegen über den jährlichen 600 Millionen Franken; sie konnten für das Jahr 1959 nur dank rigoroser Abstriche auf 606 Millionen Franken gesenkt werden — ein Betrag, der sich aber auf die Dauer nicht einhalten lässt. Aber selbst, wenn für die Finanzierung der Rüstungsaufwendungen noch jährlich die in Aussicht genommenen vollen 200 Millionen Franken zur Verfügung stünden, ginge es damit heute noch ganze 10 Jahre, bis die zur Zeit für Rüstungszwecke schon grösstenteils bewilligten oder demnächst zu beschliessenden nahezu 2 Milliarden Franken abgetragen sein werden. Nicht nur müssten wir dann bis zu 10 Jahre warten, bis die heute dringendsten Rüstungs- und Baubedürfnisse der Armee erfüllt würden — auch wäre es dann während den nächsten 10 Jahren überhaupt nicht mehr möglich, neu auftretenden Rüstungsansprüchen irgendwie Rechnung zu tragen. Unter der gegenwärtigen weltpolitischen Lage und angesichts der mit Riesenschritten fortschreitenden militärtechnischen Entwicklung wäre eine solche Lösung schlechterdings nicht zu verantworten.

Wir stehen deshalb in der Frage unserer Wehrausgaben heute vor einem Entscheid von grundsätzlicher und richtungsweisender Tragweite. Dieser Entscheid dürfte uns aber nicht schwer fallen, wenn wir uns darüber Rechenschaft geben, was alles auf dem Spiel steht. K.